

**GEMEINDE ADENSTEDT, OT. ADENSTEDT
BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „SPORTGELÄNDE“**

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

GRUNDFLÄCHENZAHL	GRZ MIT DEZIMALZAHL	z.B. GRZ 0,4
BAUMASSENZAHL	BMZ MIT DEZIMALZAHL	z.B. BMZ 2,45

BAUWEISE, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE	○
BAUGRENZE	—

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN ZWINGEND
IN RICHTUNG DES DOPPELPEILES



BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF



TURNHALLE



VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN



STRASSENDECKUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER
VERKEHRSFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH

SPORTPLATZ

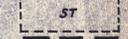


BOLZPLATZ

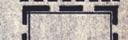


SONSTIGE FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

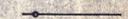


SICHTDREIECK, FREIZUHALTEN

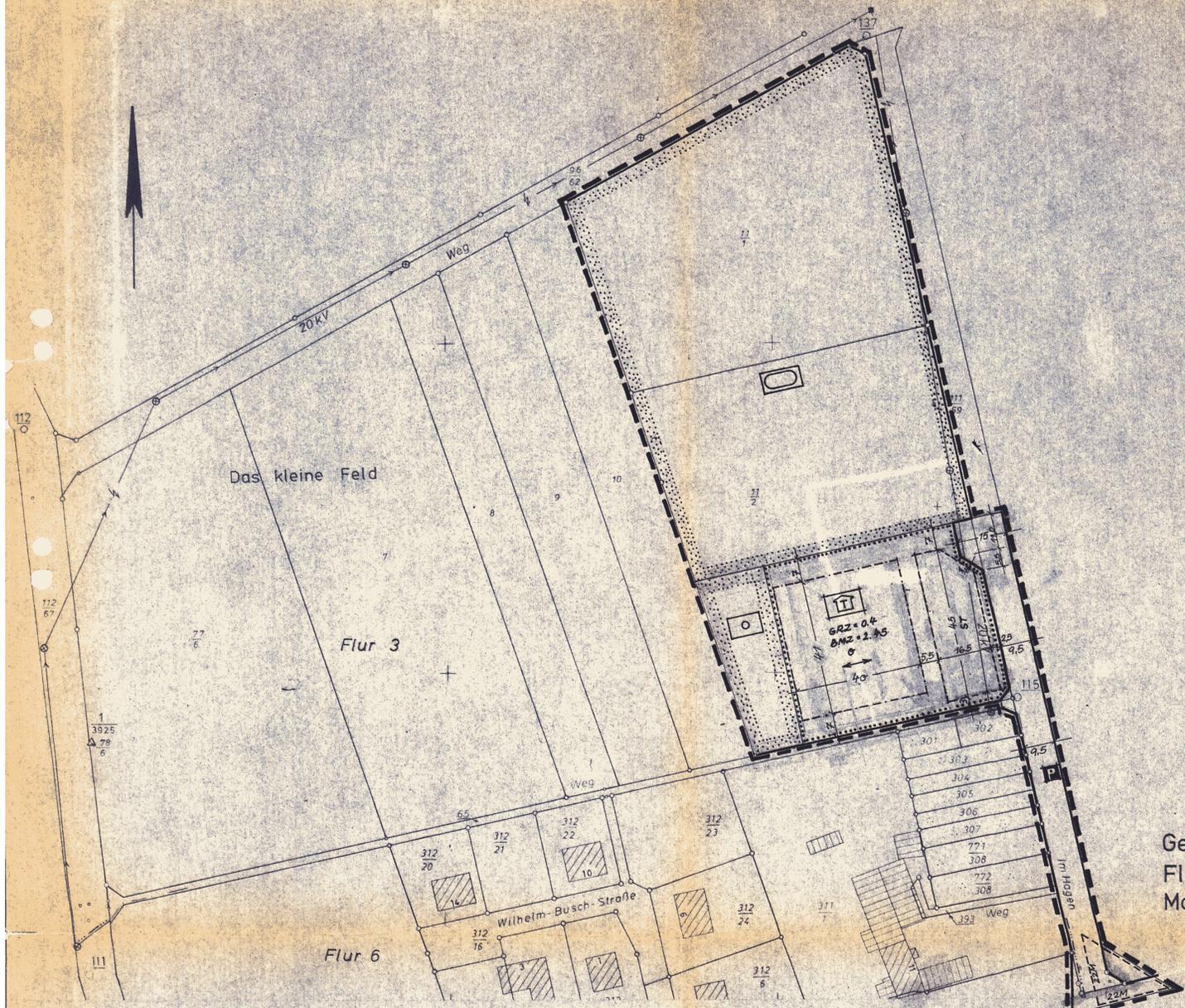


II. BESTAND UND NÄHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN



ZU ENTFERNENDE HOCHSPANNUNGS-FREILEITUNG



Gemarkung: Adenstedt
Flur: 3 u. 6
Maßstab: 1:1000

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Samtgemeinde Sibbesse
erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 20.9.1978 Az.: 05103 I E.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.9.1978).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Alfeld (Leine) den 10.09.79



Der Rat der GEMEINDE ADENSTEDT hat in seiner Sitzung am 27.11.1978
Die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 8.3.1979
ortsüblich durch IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE bekanntgemacht.
SIBBESSE den 14.09.1979



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom BAUAMT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE
SIBBESSE den 10. JANUAR 1979

(h. Jordan, Ing. (grad.))

Der Rat der GEMEINDE ADENSTEDT hat in seiner Sitzung am 31.5.1979
dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG am 14.6.1979
ortsüblich durch IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 22.6.1979 bis 23.7.1979
öffentlich ausgelegen.
SIBBESSE den 14.09.1979



Der Rat der GEMEINDE ADENSTEDT hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27.7.1979
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
SIBBESSE den 14.09.1979



III. TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. DIE GEPLANTEN BAULICHEN ANLAGEN DÜRFEN EINE HOHE VON 8,0 M ÜBER GELÄNDE-OBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN. SCHORNSTEINE BLEIBEN AUSSER BETRACHT.

2. DAS SICHTDREIECK IST VON BEBAUUNG U. JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG SOWIE VON UMZÄUNUNGEN U. BEPFLANZUNGEN ÜBER 80 CM HOHE, GEMESSEN AB FAHRBAHNOBERKANTE, FREIZUHALTEN.

IV. HINWEISE

1. DIE GEPLANTE TURNHALLE SOLL ZWECKS EINFÜGUNG IN DAS ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD MIT GRÜNPLANZUNGEN UMGEBEN WERDEN (S. BEBAUUNGSENTWURF).

2. BEI WAHL DER MATERIALIEN FÜR DIE AUSSENFLÄCHEN DER GEPLANTEN TURNHALLE SOLL DEREN EINFÜGUNG IN DAS ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

Genehmigt

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
**Bezirksregierung
Hannover**
— 809.10-21 102.2+4-54/132/79
Hannover, den 29.11.1979



Im Auftrage

Fischer

Die Genehmigung sowie Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplanes sind am
durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises

und ortsüblich durch Veröffentlichung im

am bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung
ab öffentlich aus
und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

(L.S.)

* Nichtzutreffendes ist zu streichen